



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36.3 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Herrn  
Jan Szymik

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon: 0385 545-2451  
Fax: 0385 545-2479  
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Dr. Behr

Datum  
26.04.2021

**Antwort zur Bürgerfragestunde der StV am 26.04.2021 - private Bootsstege am Uferweg auf dem Dwang**

Sehr geehrter Herr Szymik,

Ihre Anfrage vom 19.4.2021 beantworte ich wie folgt:

**1. Handelt es sich hierbei um rechtmäßige, private Bootsstege auf einem öffentlichen Areal?**

Es handelt sich bei den Steganlagen am Uferweg auf dem Dwang um private Bootsstege, die größtenteils schon lange vorhanden sind. Da diese Thematik und Problematik der Steganlagen mit dem Bau des neuen Radweges sichtbar wurde, hat der Fachdienst Umwelt ein Stegentwicklungskonzept für den Ostorfer See in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Mai 2021 erwartet. Ziel dieses Konzeptes ist es, neben der Bestandserfassung und Wertung der Naturverträglichkeit aller Steganlagen an diesem See auch Vorschläge hinsichtlich des weiteren Umganges mit diesen zu unterbreiten.

**2. Wurde der Bau dieser Stege von der Stadt Schwerin oder einer anderen Behörde genehmigt? Falls ja – von wem wurde die Genehmigung erteilt und unter welchen Voraussetzungen kann man solch eine Genehmigung ebenfalls beantragen?**

Für den Bau dieser Stege liegt nur für einen Steg eine wasserrechtliche Genehmigung vor. In der Regel wurden hierfür Pachtverträge mit dem Land als Eigentümer des Ostorfer Sees durch die Stegbesitzer geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Neubauten von Einzelsteganlagen genehmigt. Nach Auswertung des Stegentwicklungskonzepts wird nachfolgend über weitere Schritte zum Umgang mit den Steganlagen entschieden.

**3. Wurden die Verbotsschilder an den Stegen von der Stadt Schwerin oder einer anderen Behörde angebracht? Falls nein – können die Stege von allen Einwohnerinnen und Einwohnern betreten und genutzt werden?**

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Deutsche Kreditbank AG  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20  
BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Die Verbotsschilder wurden von den privaten Eigentümern der Stege angebracht. Ein automatisches Betretungsrecht für die Allgemeinheit gibt es auf privaten Stegen nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier